

POSTULAT von Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend Definitive Einschätzung in Steuersachen der natürlichen Personen (ohne Einkommensbestandteile aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit)

Der Regierungsrat wird eingeladen die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die natürlichen Personen - ohne Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit - innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung ihrer Steuererklärung (StA Form 21) definitiv eingeschätzt werden beziehungsweise innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung ihrer Steuerklärung eine Schlussrechnung erhalten.

Germain Mittaz

Begründung:

Seit dem Steuerjahr 1999 werden die Steuerpflichtigen des Kantons Zürich nach dem Prinzip der Gegenwartsbesteuerung veranlagt. Für das laufende Jahr erhalten die Steuerpflichtigen von ihrer Gemeinde eine provisorische Rechnung beziehungsweise Zahlungseinladungen. In vielen Gemeinden stellt das Gemeindesteueramts im Mai/Juni die entsprechenden Belege aus. So haben die meisten Steuerpflichtigen des Kantons Zürich im Jahr 2001 eine Aufforderung erhalten, die noch auf den steuerbaren Faktoren des Jahres 1999 zurückgehen, dies obwohl die besagten Steuerpflichtigen bereit anfangs 2001 ihre Steuererklärung für das Jahr 2000 eingereicht hatten. Die definitive Rechnung 2000 erfolgt - wenn es gut geht - im Jahr 2002. Der Steuerpflichtige wird somit mit Daten von 3 Steuerperioden ständig konfrontiert (Steuerjahr 1999 für den provisorischen Bezug der Steuer 2001 und mit der kurz vorher eingereichten Steuererklärung 2000); er fühlt sich oft überfordert und hat kein Verständnis für eine solche Handhabung. Durch eine raschere Bearbeitung gäbe es nur Gewinner, nicht zuletzt aber kürzere „Durchlaufzeiten“ bei der Verwaltung.